

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Nazire Kücüktepe Design

1. Urheberschutz und Nutzungsrechte

1.1 Der Nazire Kücüktepe erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

1.2 Die Arbeiten (Konzepte und Gestaltungsentwürfe) von Nazire Kücüktepe sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Ohne Zustimmung von Nazire Kücüktepe dürfen ihre Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

1.4 Nazire Kücüktepe's Werke dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfeld verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der vollständigen Zahlung des Honorars.

1.5 Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von Nazire Kücüktepe.

1.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von Nazire Kücüktepe.

1.7 Über den Umfang der Nutzung steht Nazire Kücüktepe ein Auskunftsanspruch zu.

2. Honorar

2.1 Die Berechnung des Honorars richtet sich, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, nach dem Aufwand und entsprechenden Stundenhonorar von Nazire Kücüktepe.

2.2 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Gestaltungsentwürfen ist nicht berufsüblich.

2.3 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus inhaltlichen, technischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

2.4 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen

längeren Zeitraum, so kann Nazire Kücüktepe Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

2.5 Bei Zahlungsverzug kann Nazire Kücüktepe Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Aufrechnungsrecht gegenüber dem Zahlungsanspruch Nazire Kücüktepes ist ausgeschlossen.

2.6 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

3.1 Die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, sowie andere Zusatzleistungen (Studien, Recherchen, Interviews, Korrekturen, Produktionsüberwachung) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

3.2 Für Reisen, die in Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrages oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.

3.3 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Texte, Recherchen) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Korrekturen, Druck oder Versand) nimmt Nazire Kücüktepe nur auf Grund einer mit dem Auftraggeber/Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

3.4 Soweit Nazire Kücüktepe auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerters, Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber/ Verwerter Nazire Kücüktepe von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

3.5 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4. Eigentumsvorbehalt und Versandungsgefahr

4.1 An den Arbeiten von Nazire Kücüktepe werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

4.2 Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an Nazire Kücüktepe zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

4.3 Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers/Verwerters.

4.4 Die Quellmaterialien sind grundsätzlich unser Eigentum. Die Übergabe der Quellmaterialien ist uns freigestellt, es sei denn, es liegen andere Vereinbarungen vor.

5. Korrektur und Produktionsüberwachung

5.1 Vor Produktionsbeginn sind Nazire Kücüktepe Korrekturmuster vorzulegen.

5.2 Die Produktion wird von Nazire Kücüktepe nur auf Grund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist Nazire Kücüktepe ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

6. Haftung

6.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten wird Nazire Kücüktepe nicht übernommen, gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

6.2 Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

6.3 Soweit Nazire Kücüktepe auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerters Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an Nazire Kücüktepe stellt er sie von der Haftung frei.

6.5 Nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung des Grafikers nicht ausgeschlossen, ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

7. Belegexemplar

7.1 Von vervielfältigten Werken sind Nazire Kücüktepe mindestens 10 ungefaltete Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die er auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Für Nazire Kücüktepe besteht im Rahmen des Auftrages gestalterische Freiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

8.2 Die Nazire Kücüktepe überlassenen Vorlagen (z.B. Originaltexte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber/ Verwerter zur Verwendung berechtigt ist.

9. Beanstandungen

9.1 Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang des Werbemittels zulässig. Die Pflicht des Auftraggebers zur Untersuchung der gelieferten Ware besteht auch wenn Ausfallmuster übersandt worden sind.

9.2 Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen. Bei berechtigter Beanstandung hat Nazire Kücüktepe die Wahl zwischen einem angemessenen Preisnachlass und einer Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung.

9.3 Abweichungen in der Beschaffenheit des Papiers oder sonstiger Materialien können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Lieferbedingungen der zuständigen Lieferantenverbände für zulässig erklärt sind oder soweit sie auf die durch die Drucktechnik bedingten Unterschiede zwischen Andruck und Auflage beruhen.

9.4 Bei farbigen Reproduktionen gelten geringfügige Abweichungen vom Original nicht als berechtigter Grund für Mangelrügen. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andrucken und dem Aufagedruck.

10. Lieferfrist

10.1 Sind keine Liefertermine vereinbart, wohl aber eine nach bestimmten Zeiträumen bemessene Frist, so beginnt diese mit dem Tag der Auftragsbestätigung.

10.2 Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so beginnt eine neue Lieferfrist.

10.3 Für Überschreitungen der Lieferfristen ist Nazire Kücüktepe nicht verantwortlich, falls diese durch Betriebsstörungen in Folge höherer Gewalt verursacht werden. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder Nazire Kücüktepe für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

11. Lieferverzug

11.1 Bei Lieferverzug darf der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachrist die ihm gesetzlich zustehenden Rechte ausüben.

11.2 Ersatz für entgangenen Gewinn und für Folgeschäden kann nicht verlangt werden.

12. Erfüllungsort

12.1 Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz von Nazire Kücüktepe.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

13.1 Die Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.